Die Märzunruhen 1921 und die preußische Schußpolizei

¥

Mit einem Beiheft:

Von der Schutzmannschaft zur Schutzvolizei

Amtliche Denkschrift des Ministeriums des Innern

1921

Die Märzunruhen 1921 und die preußische Schußpolizei

*

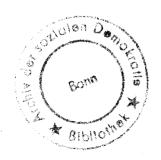
Mit einem Beiheft:

Von der Schutzmannschaft zur Schutzpolizei

Amtliche Denkschrift des Ministeriums des Innern

Inhaltsverzeichnis

				*	€eite
I.	Ginleitung				3
Π.				ung drohender Auf	
111.	Darstellung der	Bekämpfung be	3 Aufruhrs in	Mittelbentschland	o burd)
	oie Schubbotizer		• • • • • •		8
IV.	Erfahrungen un	d Bemerkungen .			16
V.	Schlußwort				21



B83-368

I. Sinleitung.

Die Organisation der Schuppolizei.

Die Darstellung der Unruhen im Frühjahr 1921 und ihre Niederwerfung durch die Schuppolizei setzt die Kenntnis der Organisation dieses neuesten Polizeigebildes poraus.

Die Schuppolizei ist die verstärkte blaue Schupmannschaft der Vorkriegszeit, die allerdings insoweit organisatorische Anderungen erfahren hat, als es ihre gegen früher stark erweiterten Aufgaben, sowie die dadurch bedingte neue Gliederung und Ausstattung mit technischen Geräten aller Art erfordert.

Früher bestand die Aufgabe der Polizei in der Hauptsache darin, die Störung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung durch Einzelne zu verhindern, einzelne Berbrecher zu verfolgen, während heute die Notwendigkeit der Bekämpfung bewaffneter Banden und gewaltsamen Aufruhrs dem Polizeiwesen ein neues Gepräge gegeben hat. Dieser Sachlage, sowie den ins Ungemessenen Einzelaufgaben kann nur eine straff gegliederte, gut ausgebildete, durch Manneszucht sest verbundene Polizei gerecht werden.

Der Aufban der Schutpolizei entspricht den Bestimmungen der Note der Botschafter-Konferenz vom 22. Juni 1920 und hat die Zustimmung der Jutersallierten Militär-Kontrollkommission erfahren. Die Schutpolizei untersteht dem örtlichen Polizeiverwalter; die Aufsicht über sie führt als Landespolizeibehörde der Regierungspräsident. Der örtliche Schutpolizeikörper ist se nach Größe in Polizeishundertschaften, Revierhauptmannschaften, Polizeiabteilungen und Sondersormationen gegliedert. Darüber hinaus sind nur in Berlin je 3—4 Abteilungen zu im ganzen 6 Polizeigruppen zusammengesaßt.

Gine Polizeihundertschaft umfaßt im Durchschnitt 120 Beante, eine Polizeisabteilung setzt sich aus 4—6 Polizeihundertschaften zusammen. In den Revierhauptsmannschaften sind die älteren Jahrgänge zusammengefaßt, die ausschließlich im Sinzelpolizeidienst Berwendung sinden. An Sonderformationen sind zu nennen: Kraftsahrs und Nachrichtenverbände, sowie berittene und Nachschrundertschaften.

Die durch die Ententesorderungen bedingte örtliche Bindung der Polizei und ihre hiermit im Zusammenhang stehende, nach rein örtlichen Gesichtspunkten ersolgte Gliederung, vor allem auch die regelmäßige Berwendung aller Beamten der Schutzpolizei innerhalb des örtlichen Bereichs erschwert die Möglichkeit geschlossenen Einsates der Berbände, sowie die Loslösung der Formationen aus dem Trtspolizeidienst und deren Berschiedung nach außerhalb. Innnerhin ist die Zulässisseit einer solchen im Falle dringenden Bedarfs durch die Juteralliierte Wilitär-Kontroll-Kommission aus erkannt worden.

Die erwähnten Schwierigkeiten unbeschadet lohaler Durchführung der Ententesforderungen für den Notsall auszuschalten, war eine Hauptaufgabe der Renordnung. Diese ist, wie der Berlauf der Unruhen beweist, im Wesentlichen als gelöst zu betrachten; selbstverständlich werden die jetzt gewonnenen Ersahrungen beim weiteren Ausban zu berücksichtigen sein.

II. Mahnahmen der Staatsregierung zur Verhinderung drohender Aufstandsbewegungen.

Die Regierung hat in allen Fällen, in denen sie von amtlicher oder privater Seite oder aus Veröffentlichungen der Preffe von angeblichen Vorbereitungen zu bewaffneten Aufständen Kenntnis erhielt, die erforderlichen Feststellungen unveräuglich in die Wege geleitet und durch ihre Maknahmen wiederholt die Vorbereitungen der sinksradikalen Parteien, soweit es irgend möglich war, gestört oder gar zerstört. Gerade der lette Aufstand der kommunistischen Barteien hat dieses bewiesen. Alle Auftrengungen der kommunistischen Gruppen haben es nicht vermocht, andere Bezirke in die Aufstandsbewegung hineinzuziehen, insbesondere das Groß-Berliner Proletariat und die Arbeiterschaft des Ruhrgebietes zu bewaffneten Unruhen zu veranlassen. Trot der verhetzendsten und aufreizendsten Sprache, die in den hinter uns liegenden Tagen in den kommuniftischen Zeitungen und Flugblättern geführt wurde, trot einer umfangreichen Bersammlungstätigkeit, in der auf die Rotwendigkeit der Unterstützung der Aftion in Mittelbeutschland und auf die Verbrüderung mit Rufland hingewiesen wurde, traten, entgegen den Aufständen des Jahres 1919 und 1920, nirgends Scharen bewaffneter Arbeiter, die den Grundstod zu einer Roten Armee hätten abgeben fönnen, auf. Eine "Rote Armee", im wirklichen Sinne dieses Wortes, ist nicht in die Erscheinung getreten. Inwieweit eine solche geplant oder gar in der Bildung begriffen war, kann erst nach Abschluß der im Gange befindlichen Untersuchungen mit Sicherheit gesagt werden. Immerhin steht schon jetzt fest, daß in einzelnen Gebieten, namentlich in Bezirken mit einer dichten Induftriebevolkerung, und auch in Berlin kommunistische Kampforganisationen bestehen. Im Wesentlichen find aber diese R. C. durch die wiederholten Zugriffe der Behörden, die über ihren Werdegang genau unterrichtet waren, so eingedämmt und geschädigt worden, daß sie sich in dem Augenblick, als fie hatten eingreifen können, felbst nicht für stark genug hielten, in Uftion zu treten.

Bereits im September 1920 war durch die Anfdeckung einer K. D. in Weißensee, die zu dem bekannten Weißenseer Kommunistenprozeß führte, eine Kampforganisation der K. A. P. T. aufgedeckt worden. Jusolge des Prozesses verzichtete die Berliner K. A. P. T. von diesem Zeitpunkt ab darauf, im geplanten Umfange größere Kampfverbände zu organisieren, da sie während des Prozesses sich immer mehr davon überzeugte, daß die Behörden über alle ihre Bestrebungen, insbesondere über die unter dem Tecknankel von Sportvereinen gebildeten Kampforganisationen genan unterrichtet waren.

Die Prozesermittlungen hatten ergeben, daß ein gewisser Kunz und ein gewisser Armbrecht eine wesentliche Rolle bei der Bildung der Kampforganisationen der K. A. P. T. gespielt hatten. Die auf Beranlassung der Staatsregierung unternommenen Nachsorschungen der Polizei nach diesen beiden Persönlichseiten hatten zur Folge, daß beide verschwanden, womit der K. D. ihre wesentlichsten Häupter genommen waren. Über auch andere Mitglieder dieser K. D. wurden ängstlicher und zogen sich mehr und mehr von ihr zurück. Eine wirkliche ernste (Vefahr drohte somit in Berlin weder von dieser Organisation der K. A. P. D. noch von der V. K. P. D.

Tatsächlich sind denn auch bei den letten Unruhen, obwohl es an Aufhetungen wahrlich nicht gesehlt hat, keine Kampsorganisationen der B. K. P. T. oder K. A. P. T.

in Berlin in Erscheinung getreten. Allerdings war der Polizei bekannt, daß die K. A. B. D. Groß-Berlins die verhältnismäßig sehr geringen Kampfformationen, die sie noch besitzt, in einer Nacht um die Monatswende alarmiert hatte. Die geringe Zahl dieser Formationen, wie vor allem auch die kleine Zahl ihrer Angehörigen, die dem Alarmbesehl tatsächlich Folge leisteten, ließ jedoch die Leitung auf ihre Berswendung von vornherein verzichten.

In Ruhrgebiet, einem der Hanptherde der kommunistischen Bewegung, wurde im Januar 1921 nach vorhergegangenen langwierigen und schwierigen Ermittlungen zugegriffen und eine umfangreiche Kampforganisation ausgehoben. Es gelang fast alle Anstister der Kampforganisation dingsest zu machen; eine Mitgliederliste und die Wassendrisse wurden beschlagnahmt, ein Teil der verborgenen Wassen siehersgestellt und so die ganze Organisation in RheinlandsWestfalen mit dem Sit der Obersleitung in Ssen unschädlich gemacht. Durch den am 5. März in Kassel zum Abschlußgebrachten Prozes wurden die Hänpter der Organisation, die Angeklagten Klingmüller, Zeißer, Schroer, Harbich und Rabbich zu Gefängnissstrasen von 2—9 Monaten versurteilt.

Dieser Zugriff hatte eine solche Beunruhigung in der B. K. P. D. hervorgerusen, daß, wie aus kurz hiernach erlassenen Anordnungen der Partei hervorgeht, zunächst jede Tätigkeit dieser "illegalen Kampforganisation" eingestellt wurde. Ungst vor Entsdeckung und gegenseitiges Mißtrauen unter den Kommunisten griffen Platz; der Hauptsdeck des Zugriffs war erreicht: Ausbeckung des allem Anscheine nach vorhandenen militärischen Spitems der Kommunisten und — durch die Verurteilung der Hauptsbeteiligten — seine Lahmlegung auf längere Zeit.

Wie weittragende Folgen die getroffenen Maßnahmen hatten, zeigte sich alsbald: Durch die Außhebung der kommunistischen Kampforganisation im Ruhrgebiet war auch deren Gebände im Reich gestört worden, so daß ohne neue Führer und Verstrauenssente, kurz ohne vollskändige Neuorganisation, nichts geschehen konnte.

Wäre im Ruhrgebiet seinerzeit aus falscher Sorge vor der von der Kampsorganissation drohenden Gesahr zu früh zugegriffen worden, so wäre vielleicht ein kleiner örtslicher Erfolg erzielt worden, nicht aber das ganze Gebäude dieser kommunistischen Organisation so zerschlagen worden, wie es nun der Fall war.

Bei dem Märzaufstand, den die kommunistischen Parteien beider Richtungen zu einer Generalaktion in ganz Deutschland ausnutzen wollten, ist das rheinisch-westsfälische Industriegebiet verhältnismäßig verschont geblieben. Der von Berlin ausgegebenen Generalstreikparole und der Aufsorderung zur Bewaffnung versagte das Groß der Bergs und Metallarbeiter, selbst ein nicht unerheblicher Teil auch der kommunistischen Arbeiterschaft im Ruhrgebiet die Gesolgschaft. Dies ist wohl darauf zurückzusühren, daß die im Januar ausgedeckte militärische Organisation nicht mehr wirkungssähig war und somit eine Erhebung aussichtslos erscheinen nußte. Wohl traten auch hier vorübergehend einige kleinere Banden auf und versuchten Plünderungen, wie z. B. in Mettmann und Gevelsberg; von einer organisierten roten Truppe konnte aber keine Rede sein.

Am 1. Februar konnte auch in der Provinz Sachsen, in Stendal und Magdeburg, zur Verhaftung von Führern dort bestehender Kampsorganisationen geschritten werden. Auch hier wurde die Organisation durch Verhaftung der Hauptbeteitigten in empfindslicher Weise gestört. Wie außerordentlich schwierig es aber ist, zuverlässiges, zum gerichtlichen Zugriff ausreichendes Material zusammenzutragen, das hat deutlich der Ausgang des Prozesses gegen Vater und Genossen vor dem außerordentlichen Gericht des Reichsgruppenkommandos 1 gezeigt.

Ein weiterer empfindlicher Schlag wurde im Anschluß an die Verhaftungen im Ruhrgebiet den kommunistischen Aufstandsvorbereitungen durch umsangreiche Festnahmen und Hausdurchsuchungen am 4. Februar 1921 in Frankfurt a. M. zugefügt. Durch polizeiliche Ermittelungen war seit längerem bekannt, daß in Frankfurt a. M., ähnlich wie im Ruhrgebiet, eine "illegale Kampforganisation" der K. A. P. D. bestand. Es gelang Anfang Februar 14 führende Mitglieder der Kampforganisation zu vershaften und bei der Durchsuchung ihrer Wohnung größere Mengen Sprengstoffe und Wassen zu beschlagnahmen. Das Bersahren gegen diese Personen schwebt noch bei dem

außerordentlichen Bericht in Caffel.

In den Provinzen Hannover und Pommern sind die Ermittelungen über die militärischen Vorbereitungen der kommunistischen Parteien noch nicht abgeschlossen. In Hannover und Braunschweig hatte sich Ende vergangenen Jahres eine größere Kampforganisation gebildet, als die Aushebungen im Ruhrgebiet erfolgten. Ihre Rückwirkung auf Hannover und Braunschweig war so stark, daß die in Entstehung begriffenen Organisationen sich auslösten. Die Pläne wurden vernichtet, die sührenden Stellen sollten neu besetzt werden. Ein für den Monat Februar beabsichtigt gewesenes behördliches Borgehen unterblieb nunmehr, da es unter diesen Umständen nur ein wirkungsloser Luststoß gewesen wäre.

über die Berhältniffe im übrigen Staatsgebiet kann aus zwingenden Brunden

einstweilen nichts angegeben werden.

Ein von der sonst üblichen Form der Kampforganisation völlig abweichendes Bilb und eine gang andere Entwickelung der Dinge Latte fich in Mitteldeutschland, dem Aufstandsgebiet der letten Wochen, vollzogen. Sier befand fich seit jeher ein starkes kommunistisches Zentrum. Die letten Landtagswahlen hatten bei nicht unerheblichen Stimmenenthaltungen von Unhängern der R. A. B. D. der B. R. B. D. die große Stimmenzahl von 204 500 gebracht. Es war der Staatsregierung bekannt, daß seit den Tagen des Kapp-Butsches größere Mengen von Waffen und Munition in den Banden der Arbeiterbevölkerung Mittelbeutschlands verblieben waren. Der Reichsentwaffnungskommissar war hiervon unterrichtet worden. Sorgfältig gesührte Nachforschungen zielten darauf hin, die Berstede zu entdeden, um die Waffen beschlagnahmen zu können. Bei den Ermittelungen zeigte sich mehr und mehr, daß in Mitteldeutschland zwar eine Kampforganisation nach Art der im Januar im Ruhrgebiet ausgehobenen und der in Frankfurt a. M. unschädlich gemachten nicht bestand, daß aber in fast allen Betrieben die in Arbeiterkolonien dicht beieinander wohnenden Mitglieder der kommunistischen Barteien oder der allgemeinen Arbeiterunion sich im Besitze von Waffen besanden und gesonnen waren, im Falle einer Erhebung die Waffen zu gebrauchen und sich zu Trupps zusammenzuschließen. Jede Aktion war hier in weit höherem Grade als anderwärts auf die Betriebsorganisation eingestellt. Anscheinend ist deshalb ein in einer Rampfoberleitung zentrasissiertes System von den illegalen Parteileitungen nicht geschaffen worden; nur soviel hatten die Ermittelungen ergeben, daß in Halle unter dem fruheren Unabhängigen Le mit anscheinend eine Art provisorischer Zentralisierung bestand, die jedoch nicht im gleichen Maße als Oberleitung anzusprechen war, wie die früher ausgehobenen in Berlin, Effen und Magdeburg=Stendal.

Gerade weil eine eigentliche Oberleitung, eine strasse Organisation wie im Nuhrsgebiet sehlte, war es ungleich schwerer, der drohenden Gesahr zu begegnen, was nur durch Festnahme hinreichend verdächtiger Führer oder durch Beschlagnahme der Wassen hätte geschehen können. Jeden verdächtigen Kommunisten zu verkasten war uns möglich. Auch gegen Lemk und Genossen reichte das Ermittelungsergebnis sür ein Sinsschreiten der Strasversolaungsbehörden nicht aus. Die Wassen waren zumeist in den Betrieden oder in den Schächten versteckt. Sprengmunition zu entwenden war bei der großen Schar und dei der mangelnden Aussicht und der Widersetlichkeit der Arbeiter verhältnismäßig leicht. Angesichts dieser Verhältnisse war der Oberpräsident Hörsing bereits vor längerer Zeit auf die drohenden Gesahren im mitteldeutschen Industries revier, die auch der Regierungspräsident in Merseburg mit gleicher Besorgnis versolgte und beobachtete, ausmerksam geworden.

Gleichwohl wurde von einem verstärkten Schutz der gefährdeten Gebiete durch Berlegung der anderweitig örtlich gebundenen Schutzpolizei einstweisen Abstand gesnommen. Der Mangel an Unterkunftsmöglichkeit einerseits, die Forderungen der Finanzressorts von Staat und Reich auf äußerste Einschränkung der Kosten anderersseits, schließlich der immer wiederholte Druck der Entente verboten die Verschiebung von Polizeikräften die zu dem Augenblicke nachweisbar unbedingter Not. Im Gegensaße dazu aber schien der Augenblick des Eingreisens noch nicht gekommen zu sein.

Es muß betont werden, daß die Gefahr einer unmittelbar drohenden, aus sich heraus losdrechenden Aufruhrbewegung in Mitteldeutschland trop aller Heine Kommunisten zu keiner Zeit, auch nicht im März diese Jahres, anzunehmen war. Erst durch die Entsendung von Schutpolizei nach Mitteldeutschs land mit der Aufgabe, den immer mehr sich häusenden übergriffen und Geschwidrigskeiten wie dem anwachsenden Verbrechertum unter der Arbeiterschaft entgegenzustreten, kam der Stein ins Rollen. Die Eiterbeule kam zum Ausbruch; jeht erwies

fie sich allerdings als wesentlich ernster, als man hätte annehmen muffen.

Hiteldeutschland, und zwar nicht erst seit kurzem, sondern seit der rapiden Industrialisserung des Merseburger Bezirks. Unmittelden drohend erschien aber die Gesahr nicht, sie wurde es erst, als die schließlich unadweißdar gewordene Aktion zur Brederherstellung der Staatsautorität einsetze. Hierzu wurden zunächst naturgemäß nur bescheidene Kräfte zur Versügung gestellt. Nach dieser Richtung siel wieder zweierlei ins Gewicht: Tas Mißtrauen der Entente gegen Verschiedungen, sowie deren Verbot einer Vereithaltung truppenartiger Polizeikorper. Im übrigen war von vornherein der Mangel einer einseitlichen Führung bei den Aufständischen anzunehmen. Tatsächlich kandelte es sich überall um Vekämpfung von örklich je nach der Arbeitsstätte zusammengeschlossenen Banden, die unabhängig voneinander aufstraten, wie z. B. im Leunanverk, in Eisseben, dei Hetzliedt, in Halle, Viterseld und zahlreichen anderen Orten, ein völlig anderes Vild als im März 1920 im Ruhrgebiet.

Offenbar ift die B. K. P. D. durch die Aftion mehr oder weniger felbst übersrascht worden. Dem ist es zuzuschreiben, daß der Aufstand in Mitteldeutschland und was sich im Zusammenhang damit im Ruhrgebiet, an der Wasserfaute und in Berlin ereignet hat, sich nicht zu einer großen Gesantaktion der kommunistischen Parteien ausgewachsen hat. Die treibende Kraft war anfangs die K. A. P. D. allein, die im Gegensatzur B. K. P. D. auch sür die Teilaktionen ist und jeden, sei es auch noch so kleinen örtlichen Aufstand als Mittel zum Weitertreiben der Revolution ausunden will. In der Polizeiaktion des Oberpräsidenten Hörsing erblickte sie ein willskommenes Mittel, eine solche Teilaktion auzusetteln und auszubreiten. In der Befürchtung, ihre Anhängerschaft an die K. A. P. D., als die aktionsbereitere, zu verlieren, mußte die B. K. P. D. getrieben solgen. Aus sich heraus sühlte sich die B. K. P. D. nicht stark genug und hätte hierzu troß des Gebots von Moskan allein nicht die Kraft gefunden.

Daß es bei dem letten Aufstand bei örtlichen Aufruhrhandlungen einzelner bewaffneter, seit jeher stark verhetzter, zum größen Teil auch ortsfremder Banden blieb, daß die von den kommunistischen Parteien nach ihren Leitsäßen und nach den Moskaner Weisungen ausgegebenen Kampsparolen nicht besolgt wurden, daß die Erhebung zu einem (Veneralaufstand mit dem Ziele, die Nevolution neu zu entsachen und weiterzutragen, nicht führte, ist der sorgfältigen monatelangen Ermittelungs- und Kleinarbeit und den Zug um Zug geführten Abwehrmaßnahmen und Gegenschlägen der Behörden zu verdauken, denen es gelungen ist, die Vorsbedingungen zum Gelingen einer allgemeinen Erhebung, nämlich die Organisation militärischer Verbände unter einheitlicher Leitung, zu beseitigen. Sine besondere Anerkennung dassür, die Behörden in diesen Maßnahmen unterstützt zu haben, ver

dienen die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen aller Richtungen, die es besonders in den Märztagen weit von sich wiesen, mit den kommunistischen Aufrührern gemein-

same Sache zu machen.

Rückschauend ist es leicht, den Zeitpunkt und die Art der staatlichen Gegenwirkung zu kritisieren, zumal ein Fehlschlagen anderer Maßnahmen niemals nachweisbar ist. Hier aber steht sest, daß es der Staatsregierung gelungen ist, die Ruhe und Ordnung, damit aber die Antorität von Staat und Geset wiederherzustellen. Trotzem kann allerdings die Gesahr eines Umsturzes keineswegs als dauernd beseitigt gelten, doch wird die Staatsregierung ihm stets mit aller Ausmerksamkeit, ersorderlichenfalls mit aller Schärfe entgegentreten, wo auch derartige Bestrebungen hervortreten mögen.

×

III. Darstellung der Bekämpfung des Aufruhrs in Mittels deutschland durch die Schutyvolizei.

(Karte bes Aufruhrgebiets und Karte ber Lennawerke fiehe Anlage 1 und 2.)

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen ist am 14. März mit dem Verlangen hervorgetreten, das Industriegebiet des Regierungsbezirkes Merseburg mit Schutpolizei zu belegen, und zwar:

- a) um die Landwirtschaft gegen die zahlreichen Felddiebstähle durch organisierte und bewaffnete Banden zu schützen;
- b) um in den großen industriellen Werken die Massendiebstähle wertvoller Rohmaterialien (Brubenholz, Kupfer usw.) zu verhindern. (Die Werkpolizeien hatten sich hierzu außerstande gezeigt);
- c) um die Nachforschungen nach verborgenen Waffen fortzusetzen. Mit dem 18. März 1921 sollten verlegt werden:
- a) Abteilung Polizeimajor Folte (Stärfe zwei Hundertschaften Magdeburg, eine Hundertschaft Halle, eine Hundertschaft Eilenburg) nach Eisleben, Mansfeld und Hetzledt;
- b) Abteilung Polizeimajor Fendel-Sartorius (Stärke zwei Hundertschaften Merseburg, zwei Hundertschaften Mühlhausen, eine Hundertschaft Annaburg, eine Hundertschaft Magdeburg), eine Abteilung aus Berlin unter Polizeimajor von Bessel.

Auftrag zu a): Den Mansfelder Gebirgskreis zu besetzen, polizeilich zu säubern und nach Waffen abzusuchen.

Auftrag zu b): Für den Fall, daß die Aftion Folte Unruhen auslösen follte, Aufstandsbewegungen im Gebiet Merseburg, Geiseltal, sowie bei Schaffstädt, Teutschenstal im Reime zu ersticken.

Die Abteilung Folte hat ihren Bestimmungsort noch erreicht. Dagegen ist ihr ebenso wie der Abteilung Fendel-Sartorius die Erfüllung der gestellten Aufgabe durch den Ausbruch der Unruhen unmöglich gemacht worden. Damit waren andere Boraussehungen eingetreten, die neue Maßnahmen erforderten.

Der kommunistisch verhetzte Teil der Arbeiterschaft sah in dieser Belegung des Industriegebiers mit Schutppolizei den willkommenen Anlaß zu Streik und Aufruhr.

Seit Monaten von strupellosen Hebern bearbeitet, war der Boden für den Aufruhr günstig vorbereitet. Die Spannung war, wie sich jett zeigte, derartig, daß ein geringfügiger Ansaf die Entsadung aussöste. Tropdem gelang den kommunistischen Führern die Erhebung der Arbeiterschaft nicht auf einmal; sie erfolgte erst im Verlause von Tagen nach und nach. In allen industriellen Orten des Regierungsbezirks er

schienen Aufrufe zur Arbeitsniederlegung und zur Bewaffnung des Proletariats. Flugblätter gingen von Sand zu Sand, kommunistische Setzer verbreiteten Streikparolen durch Ausrufen auf Straßen und öffentlichen Plätzen. Am Sonntag, den 20. März, fanden zahlreiche Berfammlungen statt. In Salle wurde der Beschluß gejaßt, bei Besetzung der Betriebe durch die Schutpolizei sofort die Arbeit niederzulegen und die Betriebe zu verlaffen. Der gleiche Beschluß hatte auch Bultigkeit für Ummendorf. Ferner wird die Wahl von Aftionsausschüffen empfohlen; ein Aufruf der "Roten Fahne", wonach sich jeder Arbeiter Waffen beforgen soll, wird für gut befunden.

Am 21. März morgens streiken in Teutschental etwa 2500 Brubenarbeiter, angeblich wegen der Anwesenheit der Schutpolizei. In den Lennamerken findet eine ftarkbefuchte Brotestversammlung (etwa 12 000 Teilnehmer) statt, in der Zurückziehung der Schuppolizei, Entwaffnung der angeblich bestehenden Orgesch, Bewaffnung der Arbeiterschaft durch die Regierung, Absetzung der Betriebsräte, Bildung von Aftionsausschüffen gefordert werden. Die Versammlung schließt mit dem Beschluß, den Streif nicht zu erklären, aber durch passive Resistenz die Arbeit unmöglich zu machen. Notstandsarbeiten sollen weiter verrichtet werden. Also, verschleierter Streikbeschluß!

In Oberröhlingen am See treten auf den dortigen Gruben etwa 5000 Mann in Ausstand. Im Laufe des Tages treten auf den Riebed-Montanwerken neun Zehntel der Belegschaft in Streif. In Gegend Tentschental schließen sich verschiedene Gruppen diefer Bewegung an.

Im Geiselfal wächst die Erregung unter der Arbeiterschaft. Am 22. und 23. März nimmt die Zahl der in den Ausstand tretenden Arbeiter in dem Mansfelder See- und Gebirgsfreis überall rasch zu. Aus einzelnen Orten, so besonders vom Lennawerk, wird die Berteilung von Waffen an die Anfständischen gemeldet. Besonders die Lennawerke erhalten starken Zuwachs von außen, namentlich

von Leipzig her.

Die Lage in Eisleben hat sich am 22. März derart zugespitzt, daß Polizeimajor Folte mit den drei dort stehenden Hundertschaften von Aufständischen rings eingeschloffen wird. Da nicht zu erwarten ist, daß Polizeimajor Folte aus eigener Kraft wieder Herr der Lage wird, muffen zum Entfatz von Gisleben außerhalb stehende Aräfte auf Eisleben herangeführt werden. Zu diesem Zwede werden drei in der Begend Schaffstädt-Tentschental stehende Hundertschaften, sowie zwei aus Magdeburg über Halle im Unrollen befindliche Hundertschaften unter dem Kommando des Polizeimajors Kirchner in der Gegend Schrapfan zusammengefaßt, mit dem Auftrag, von Guden her ten in Eisleben eingeschlossenen Kräften die Sand zu reichen. Diese Operation wird am 24. März nach Kampf erfolgreich durchgeführt.

In Hettstedt hatten am 23.—24. März fleinere Gesechte innerhalb der Stadt stattgefunden. Zwei aus Sannover herangeholte Sundertschaften waren am 24. März in Sandesleben ausgeladen worden, hatten fich am Abend dieses Tages nach Settstedt durchgeschlagen und sich dort mit den in Settstedt stehenden Hundertschaften vereinigt. Da jedoch bei der Entwicklung des Aufstandes hervortrat, daß die im Mansseld-Hettstedter Revier zusammengezogenen Kräfte nicht ausreichen würden, um vollständig Herr der Lage zu werden, waren weitere Uräfte angefordert worden, die am 25. März unter Führung des Polizei-Oberften Graf Poninffi eintrasen. Gleichzeitig wurden auf Antrag des Ministers des Junern hin seitens des Reichswehrministers eine Batterie und leichte Minenwerfer zur Verfügung gestellt, die ebenfalls noch am 25. Mär; in Sandersteben und Salle eintrafen. Die Batterie wurde mit den aus Duffeldorf kommenden Sundertschaften, sowie den in Settstedt und Eisleben besindlichen Aräften dem Polizei-Oberften Graf Poninffi unterftellt.

Um 24. März morgens wird in fernmündlicher Unterredung zwischen dem Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten über die Lage die Berhängung des Ausnahmezustandes erwogen; noch im Laufe des Tages ist sie seitens des Reichspräsidenten erfolgt.

An diesem Tage finden die ersten Kampfhandlungen sowie größere Terrorakte statt: Sprengung der Eisenbahnbrude bei Oberröblingen;

der Bahndamm Leuna-Corbetha wird seitens der Aufständischen befett.

In den Leunawerken zeigt sich der Terror in offener Form: Biele waffenfähige Arbeiter werden festgehalten, mit Waffen ausgerüftet und, gum Teil mit Zwang, in die "Rote Armee" eingestellt. In der Umgebung ziehen bewaffnete Trupps umber, die die waffenfähigen Männer einzuziehen versuchen.

Durch Erlaß des Ministers des Innern vom 24. März wird der Regierungspräsident in Merseburg unbeschadet der Oberseitung des Oberpräsidenten mit der einheitlichen Niederwerfung des Aufstandes in seinem Bezirk beauftragt und ihm hierzu eine aus mehreren Volizeioffizieren gebildete Polizeiabteilung, an deren Spite Polizeioberft von Klüfer stand, beigegeben.

Die Schuppolizei, die am 25. März vormittags im Regierungsbezirk Merseburg zur Berfügung ftand, gliederte sich folgendermaßen:

Salle:

5 Hundertschaften aus Halle.

1 berittene Sundertschaft aus Halle,

1 Hundertschaft der Abteilung Berlin.

Merfeburg:

Abteilung Bohsen, 3 Hundertschaften (2 Merseburg, 1 Mühlhausen), Abteilung v. Bessel (3 Hundertschaften Berlin),

1 Hundertschaft Unnaburg in Ummendorf.

Weißenfels:

4 Sundertschaften aus Weißenfels.

Naumbura:

3 Hundertschaften (2 Naumburg, 1 Torgau).

Eisleben, Mansfeld, Settstedt:

Abteilung Folte, 4 hundertschaften (2 Magdeburg, 1 Gilenburg, 1 Salle), Abteilung Lampe, 2 Hundertschaften (Hannover).

Abteilung Kirchner, 6 Hundertschaften (2 Magdeburg, 2 Erfurt, 1 Mühlhausen, 1 Burg).

Sandersleben:

Abteilung Graf Poninffi, 4 Hundertschaften Dufseldorf, 4te Batterie Reichs= wehr=Keldartillerie=Regiment 2.

Im Berlauf der nun verstärkt einsetzenden Gegenmagnahmen seitens der Schutpolizei lassen sich folgende Kampfphasen unterscheiden:

- a) die beiden Hauptwiderstandszentren der Kommunistenbewegung, Eisleben und Leunawerke, werden in raschem, unaufhaltsamen Vormarsch erreicht, besetzt und gesäubert:
 - b) Sicherung und Offenhaltung der gu beiden Orten führenden Nachschubstraßen;
- c) nachdem die Voraussetzungen unter a) und b) erfüllt find, Kampf gegen die großen Banden, die sich abseits der Hauptstraßen plündernd, brandschapend und mordend auf dem flachen Lande umbertreiben, Bernichtung dieser Banden, hierauf
- d) Befriedung des gesamten Aufruhrgebiets, polizeiliche Durchsuchung nach Baffen und Teftnahme der am Aufftand beteiligten Berjonen;
 - e) übernahme des gewöhnlichen Polizeidienstes, Abtransport der Gefangenen.

Die Lage bei Übernahme der Kampfleitung durch Polizeioberft v. Klüfer war etwa folgende:

Der gesamte Mansfelder See- und Gebirgstreis, sowie die Gegenden um Salle, Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Rebra, ferner zwischen Halle und Könnern brannten im offenen Aufruhr. Die Macht war vielerorts den Behörden entglitten und in die Sände bewaffneter Kommunistenbanden übergegangen. Der Bahnvertehr konnte nur an der Peripherie des Aufruhrgebietes aufrecht erhalten werden, auch hier abhängig und beeinflußt durch vorübergehende aufrührerische Eingriffe.

In den größeren Städten des Regierungsbezirkes, die in oder am Aufruhrgebiet liegen, herrschte überall starke Bärung, vor allem in Halle, wo mit einer stärkeren gegnerischen Aftion zu rechnen war. Merseburg, Weißenfels und Naumburg waren kommunistisch stark beeinflußt, die Lage in dem benachbarten Leipzig wurde bedrohlich geschildert, starke Wechselwirkung zwischen Leipzig und den Leunawerken war festgestellt. In Bitterfeld und Wittenberg war die Lage ungewiß, doch mußte mit ftarkem Terror in beiden Industrieorten gerechnet werden, ebenso in Delitssch. In Liebenwerda hatten bewaffnete Banden im ersten Ansturm Erfolg.

Bunftig wirkte, daß die größeren Orte Halle, Merseburg, Beigenfels und Raum= burg mit Schuppolizei fur den örtlichen Polizeidienst zunächst hinreichend besetzt waren,

fowie daß vom Munfterlager ber frifche Krafte über Candersleben anvollten.

Bedenklich war, daß mitten im Aufruhrgebiet in Eisleben, Mansfeld und Settstedt vereinzelte Hunderischaften sich befanden; ihre Lage konnte den sich ständig verstärkenden Kommunisten gegenüber kritisch werden, besonders im Hinblid auf die wegen der zahlreichen Maschinengewehre ftarte Bewaffnung der Aufrührer.

Dementsprechend hatte bie Leitung angeordnet, nach Ausladung der auf Sandersleben anrollenden Berftärfung zunächst den im Mansfelder Gebirgsfreis verstreuten Hundertschaften Silfe zu bringen, sie unter einheitlicher Führung zu vereinen, mit ihnen das Aufstandszentrum Eisleben ju fanbern, darauf den Mansfelder Seefreis im Durchmarsch auf Leuna — soweit möglich — zu befrieden und schließlich Leuna in ihre Sand zu bekommen.

Die Rachschublinie Sandersleben-Eisleben follte nur schwach besetzt bleiben, um mit möglichst starken Kräften in das Industriegebiet zum konzentrischen Angriff gegen

die darin befindlichen Banden vorgehen zu können.

Die in Salle und Merseburg, Raumburg und Beigenfels liegenden Kräfte durften nicht untätig bleiben. Durch Befehl der Leitung wurde die Schaffung beweglicher Referven — mit bewußtem Bergicht auf den an und für sich notwendigen Schut wichtiger Objekte - befohlen. Der schöne Erfolg bei Ammendorf, der nachher eintrat, war das Ergebnis. Oberfter Gesichtspunkt blieb neben der Schaffung ftarter Reserven das Zusammenhalten der Kräfte. Insbesondere konnte und durfte den zahlreichen, oft nur ju fehr begründeten Silferufen bes flachen Landes fein vorzeitiges Behör geschenkt werden. Gine Rräftezersplitterung hätte die rasche und glückliche Löfung ber Aufgaben in Frage gestellt, besonders im Sinblid auf ben ungleichen Stand der Bewaffnung.

Nebenher waren sofort die gesamten der Polizeileitung zur Berfügung gestellten Bolizeifrafte -- ein buntes Gefüge von Abteilungen und einzelnen Sundertichaften aus den Provinzen Sachsen und Westfalen, sowie aus Berlin — in eine feste Gliede=

rung zu bringen. Dies geschah durch Befehl vom 25. März.

Die Gescheniffe entwickelten sich dann folgendermaßen:

Ihrem Auftrage entsprechend trat die Gruppe Graf Boninffi am 26. März den Vormarsch von Sandersleben bis zur Linie Mansfeld Mloster Mansfeld an, die sie gegen Abend erreichte. Bei Hettstedt fand im Zusammenwirken mit der dort liegenden Hundertschaft ein kleineres Gefecht gegen Aufrührer statt, das ohne eigene Verluste endete.

Um Abend hielt die Gruppe Graf Poninffi in Mansfeld-Rloster Mansfeld Ruhe unter Ausstellung von Vorposten, nachdem sie mit den in Eisleben liegenden Hundertschaften des Polizeimajors Folte die Berbindung aufgenommen hatte.

Am 25. März abends erfolgte in Eisleben in den späten Abendstunden ein plötzlicher Feuerüberfall der Kommunisten aus den Häusern am Marktplatz gegen die dort befindliche Schutpolizeiabteilung. Als Antwort darauf wurde das von den Kommunisten besetzte Kathaus von der Schutpolizei gestürmt. Dabei wurden 6 Maschinengewehre und eine Menge Dynamit erbeutet. Beim Gegner wurden starke Berluste festgestellt; bei der Polizei ein Toter und zwei Verwundete.

Zu gleicher Zeit wurde aus den Leunawerken gemeldet, daß die Proviantmagazine gestürmt seien, und daß Schanzarbeiten von den Kommunisten an der Straße Leuna-Rössen ausgeführt wurden. Es gingen ferner Meldungen ein, wonach der Komsmunistenführer Hölz im Leunawert die Führung übernommen habe; die dortige Bessaung wurde auch tatsächlich sofort tätiger. Sie machte in der darauffolgenden Nacht einen zweimaligen Angriff auf die Posten der Schuppolizei bei Leuna, der jedoch ohne weiteres abgewiesen wurde.

Auch in Halle war die Lage weiterhin sehr gespannt. Ebenso auf drei Gruben bei Weißenfels, wo die Bergleute in den Ausstand traten.

Das Landratsamt in Querfurt war von den Kommunisten besetzt worden.

Da viele Meldungen über die Versorgungen der Leunawerke mit Gewehren aus Leipzig und Bewaffnung des Geiseltals einliefen, kam es der Leitung infolgedessen auf mäßige Schnelligkeit an in der Fortführung der Operationen, und zwar deswegen, weil das Hereinschaffen von Waffen nach Leuna nur erwünscht war. Je mehr Waffen sich in Leuna befanden, um so mehr konnte den Kommunisten bei der sicheren Einsnahme des Werkes abgenommen werden.

Am 27. März erfolgte auf Befehl der Leitung der Vormarsch der Gruppe Graf Poninsti über Eisleben bis zur Linie Lüttchendorf—Erdeborn, südlich des süßen Sees. Die Vereinigung mit der Abteilung Folte in Eisleben sowie die Befriedung der Eislebener Gegend soweit sie auf dem Durchmarsch erfolgen konnte, war reibungslos vollzogen. Die Gruppe bezog abends Unterkunft in der angegebenen Linie. — Zur Sicherung von Eisleben waren 3 Hundertschaften zurückgelassen.

Am folgenden Tage erreichte die Gruppe Graf Poninsti, mit Aufrührern in mehrsfachen kleinen Gesechtshandlungen verwickelt, die Linie Schafstädt—Groß-Gräsendorf. Sie machte eine größere Menge Gesangene und brachte außer anderer Beute den Kraftwagen von Hölz ein. Dieser selbst entkam. Geiseln, die die Kommunisten aus Sangerhausen und Duersurt verschleppt hatten, wurden hierbei in besammernswertem Zustande augetrossen und befreit. Leider traten bei den Kämpfen auch Berluste unter den Geiseln ein.

Um den Vormarsch der Gruppe Graf Poninsti in die Linie Schafstädt—Großs Gräsendorf zu unterstützen, hatte die Leitung angeordnet, daß Polizeimajor von Bessel mit der Abteilung Berlin eine Polizeiaktion auf Lauchstädt und Stedten unternehmen solle; sie verlief erfolgreich. Polizeimajor v. Bessel konnte 84 Gesangene, zwei Lasttrastwagen, einen Anhänger, zwei schwere Maschinengewehre und 30 Gewehre einbringen. Bald wurde diese Abteilung — die bewegliche Reserve von Magdeburg aber noch an anderer Stelle gebraucht.

Am Morgen diese Tages war die von Halle aus nach Ammendorf detachierte Hundertschaft Annaburg von Kommunisten überraschend angegriffen und umzingelt, Bahnhaf Annendorf von den Communisten erkenten angegriffen und umzingelt,

Bahnhof Ammendorf von den Kommunisten gesprengt worden.

Rachdem die Lage bei der Hundertschaft Ammendorf durch einen sofort dorthin entsandten Polizeioffizier geklärt war, wurden auf Befehl der Leitung am späteren Nachmittag eine Hilfsaktion von zwei Seiten zur Entsetzung dieser Hundertschaft eingeleitet. Polizeimajor Gärtner wurde mit zwei Hundertschaften aus Halle, Polizeimajor v. Bessel mit zwei Hundertschaften aus Merseburg, ersterer von Norden, letzterer von Süden, gegen Ammendorf angesetzt. Die Besreiung der Hundertschaft gelang rasch und wirksam. Die seindlichen Banden wurden in östlicher Richtung

zurückgetrieben; sie hatten erhebliche Verluste. Leider war es trot der umfassend angesetzten Bewegung nicht gelungen, diese Banden vollständig zu fassen.

Die Lage im Leunawerk wurde durch Zuzug und Fortschreiten der misitärischen Organisation verschärft; zudem drohte in Halle der Generalstreik. Es war serner bekannt, daß am 29. März im gesamten Reich über den Generalstreik abgestimmt werden sollte. Die Leitung entschloß sich daher zu einem sosverigen überraschenden Angriff auf das Leunawerk und für diesen zu einem Nachtmarsch der Gruppe Poninski, ungeachtet der großen Anstrengungen, die sie bereits in den letzen Tagen hinter sich hatte. Neben den oben geschilderten Erwägungen war die Leitung hierbei von dem Gedanken geleitet, daß ein Angriff auf das Leunawerk nur dann Ersolg verspräche und um so unblutiger ausgehe, je überraschender er einsetze. Der Angriff nußte also in der frühen Worgenstunde ersolgen. Ihn noch einen weiteren Tag aufzuscheiden und diesen Tag zum Bormarsch zu benutzen, war nicht möglich, da die allgemeine Lage im Aufruhrgebiet einen derartigen Ausschlich nicht zuließ.

Nach der Einahme von Eisleben durch die Schutpolizei hatte sich das Leunawerk immer mehr als Hauptwiderstandszeutrum der Kommunistenbewegung der ganzen Gegend herausgebildet. Das inzwischen in hellem Aufruhr befindliche Geiseltal bezog seine geistige und materielle Unterstüßung aus dem Leunawerk. Bom Geiseltal pflanzte sich der Aufruhr weiter in die südliche Gegend des Mansfelder Gebirgskreises und über Nebra dis zum Unstruttal fort. Das Leunawerk erhielt seinerseits Unterstüßung aller Art aus Leipzig. So trasen noch am 28. März in der Frühe mehrere hundert Mann als Bergärfung der Kampfgruppe im Leunawerk ein.

Die Polizeileitung war sich ferner klar darüber, daß ein Werf von dem räumlichen Umfang und der Größe des Lennawerkes — in seiner Ausdehnung größer als die Krupp- werke in Essen — von Polizeikräften nur dann genommen und besetzt werden konnte, wenn vorher ein regelrechter Aufmarsch und eine Bereitstellung ersolgt war. Bei der Kürze der zu Verfügung stehenden Zeit und dem gänzlichen Mangel an Karten stellte die Bewältigung der Aufgabe hohe Anforderungen an Führung und Beamtenschaft.

Um die sichere Abschließung des Werkes während des Aufmarsches zu gewähreiten, wurden außer der Gruppe Graf Poninsti noch folgende Kräfte bereitgestellt:

- a) auf der Nordseite des Verkes unter Polizeimajor Euno die Abteilung v. Bessel und zwei Hundertschaften Merseburg,
- b) auf der Südseite des Leunawerkes zwei Hundertschaften aus Weißensels und zwei Hundertschaften aus Naumburg, unter Führung des Polizeihauptmanns (Vöhring von der Abteilung Weißenfels.

Die Unternehmung hatte folgenden Berlauf:

Die Gruppe Graf Poninifi brach am 28. März aus ihren Quartieren in Linie Groß-Gräfendorf-Schafftädt auf und erreichte bis 5,30 Uhr vormittags die befohlenen Bereitstellungspläte auf ber Westseite bes Werkes. Giehe Stige. Bu gleicher Beit waren die vorhin erwähnten Abteilungen Euno und Göhring in den Absperrungslinien nördlich und füdlich des Werkes eingetroffen, ebenfo die auf der Oftseite ber Saale aufgestellten Sicherungen der Saalebruden und sfähren in der Rabe des Wertes. Rach Artisserievorbereifung, die um 6,30 Uhr vormittags einsetze, nahm Graf Poninsti um 7 Uhr vormittags nach furzem Biderstand das Werk, dessen vollständige Besetzung einschließlich der öftlich davon liegenden Wohnkolonie mehrere Stunden in Anspruch nahm. Es wurden hierbei zunächst etwa 1200 Aufrührer verhaftet, deren Bahl sich in den nächsten Tagen noch beträchtlich erhöhte. Erfaßt wurden eima 800 (Bewehre und drei Maschinengewehre, ein beheifsmäßiger Pauzerzug, vier Lasifrastwagen. Der Gegner hatte starke Berlufte, darunter 60 -70 Tote. Einige Aufrührer versuchten durch die Saale zu schwimmen, von denen mit Sicherheit zehn ertraufen. Die eigenen Berluste bei dem Surm auf Leuna waren gering. Das Werf hat nur unbedeutende Beschädigungen erlitten.

Am Nachmittag dieses Tages entsandte das Kommando Halle eine Hundertschaft auf der von Halle nach Südosten führenden Straße, um diesenigen Banden zu bekämpfen, die sich am Bortage aus dem Gesecht von Ammendorf dorthin zurück-

gezogen hatten.

Wie sich erst nachträglich herausstellte, hatten die versprengten Keste der Banden von Ammendorf sich bei Gröbers mit neu hinzukommenden Kräften aus Bitterseld vereinigt, so daß die Aufrührer zahlenmäßig und besonders an Bewaffnung (schwere M. G.) einer einzelnen Hundertschaft weit überlegen waren. Die Aufrührer benutzten überdies einen versteckten, unter der Straße hindurchsührenden Schacht, wodurch die Hundertschaft im Rücken gesaßt und in ein schweres Gesecht verwickelt wurde. Sie mußte sich unter Zurücklassung von 11 Toten unverrichteter Vinge zurückziehen. Unter den Toten besanden sich der Hundertschaftsführer und ein weiterer Polizeiossizier.

Im Mansselder Gebirgskreise war nach dem Vormarsch der Gruppe Graf Poninstizwar äußerlich alles ruhig geblieben, jedoch war unverkennbar, daß zurücktehrende Kommunisten einen neuen Putschversuch vorbereiteten. Die Leitung entsandte deshalb im 29. März den Polizeimajor Leon nach Eisleben und bildete eine neue Gruppe Eissleben, der sie die Standorte Mansseld, Hettstedt, Sandersleben und Sangerhausen unterstellte. Sie gab dem Polizeimajor Leon den Austrag, durch dauernde kleine Aktionen für die weitere Befriedung des Gebietes Sorge zu tragen.

Am 30. März war für die Gruppe Graf Poninsti der wohlberdiente Ruhetag gestommen. Mit der Einnahme des Leunawerkes war die wichtigste Widerstandszentrale der Kommunisten besetzt. Entsprechend dem oben sestgelegten Plan der Leitung konnte nunmehr die erste Kampsphase als abgeschlossen betrachtet werden. Ein neuer Abs

schnitt in der Kampfführung begann.

Es handelte sich jetzt darum, das bisher Erreichte zu befestigen, und außerdem uns berzüglich mit aller Energie die Bekämpfung der auf dem flachen Lande in großer Zahl sich umhertreibenden Banden, die der Schrecken der Bevölkerung geworden waren, aufzunehmen.

Dementsprechend ließ die Leitung eine neue Gliederung der ihr unterstellten Kräfte eintreten und wieß jeder von ihnen einen bestimmten Sicherungsbezirk zu, innerhalb dessen die Gruppen für die beschleunigte Schaffung der ordnungsmäßigen Zustände versantwortlich waren.

In den nächsten Tagen fanden von jeder Gruppe Unternehmungen statt, welche die Leitung in großen Zügen sestlegte und bei denen sie das Zusammenwirken der Polizeisträfte regelte. So unternahm am 31. März die Gruppe Merseburg eine größere Aktion zur Säuberung des Gebietes an der Straße Schkenditz—Halle. Die Bande, die am 29. März dei Gröbers die Hallenser Hundertschaft bekämpst hatte, war in nördlicher Richtung außgewichen. Die Leichen der Gefallenen dieser Hundertschaft konnten gesorgen und zahlreiche Festgenommene eingebracht werden. Die Banden hatten sich inswischen von Gröbers östlich Halle vorbei in die Gegend von Löbejün und Könnern begeben.

Am gleichen Tage konnte die Gruppe Eisleben durch eine Unternehmung in der

dortigen Gegend die Gefangenenzahl auf 130 erhöhen.

Der 1. April brachte überraschend wieder eine vorübergehende Verschärfung der Lage, da tags zuvor auf einer Kommunistenversammlung der Generalstreik für den 1. April beschlossen worden war. Diese Parole sand jedoch in Halle sogeringe Befolgung, daß der Generalstreik nicht in Erscheinung getreten ist. Alle lebens wichtigen Betriebe sowie der größte Teil der industriellen Werke blieben bei der Arbeit. 24 Stunden später konnte der Versuch eines Generalstreiks als beendet angesehen werden.

Die von Gröbers her bekannte und am Tage vorher in Gegend Löbejün und Könnern gemeldete Bande hatte sich inzwischen auf das Westuser der Saale begeben und war in Gegend Fienstedt festgestellt. Daraushin wurde am Nachmittag eine planmäßige Unternehmung der Gruppe Halle und Gisleben gegen sie eingeleitet. Die von

zwei Seiten bei Beesenstedt gestellten Banden, die sich inzwischen auf etwa 500 Röpfe verstärkt hatten, verloren in dem Gefecht, das sich nunmehr entwickelte, ihre gesamte Gefechtsbagage (31 Fahrzeuge), sowie fast restlos ihre Bewaffnung (5 Maschinengewehre, 150 Gewehre, 6 Piftolen, 2000 Schuf M.-G.-Munition, 1200 Schuf Infanterie-Munition, 1 Panzerkraftwagen, 1 Lastkraftwagen, 1 leichten Minenwerser). Der Gegner verlor hierbei 18 Tote und 19 Gefangene, von denen viele verwundet waren. Auch hier hatte Bolg persönlich geführt, unterstützt von seinem Adjutanten Schneider. Eine Anzahl Aufrührer entfam über die Saale, 60 von ihnen wurden ant folgenden Tage durch die anhaltische Schutpolizei an der preußisch-anhaltischen Breuze bei Unterpreißen gefangen; 40 weitere wurden in der Gegend Löbejun festgenommen.

Am gleichen Tage hatte die Gruppe Merseburg durch eine zusammengesetzte Abteilung v. Beffet eine gründliche Säuberung des Beifeltals bis Mücheln einschließlich vorgenommen. Die Aftion war ohne Widerstand vor sich gegangen. Es wurden

einige Waffen erbeutet und etwa 50 Aufrührer verhaftet.

Polizeimajor v. Beffel hatte auftragsgemäß am 2. und 3. April, von Mücheln aus auf Nebra vormarschierend, im Umfreis von Nebra größere Sänberungsaktionen unternommen, die ohne besondere Vorkommniffe verlaufen find. Die Abteilung ist am

3. April abends in ihr Standquartier Merseburg zurückgekehrt.

Eine zusammengestellte Abteilung des Kommandos Salle, das am 1. April abends an dem Gefecht bei Beefenstedt beteiligt war, übernahm am 2. April die Berfolgung der versprengten Banden auf der öftlichen Saaleseite, in Gegend Könnern-Löbejun, leider ohne besondere Ergebnisse.

Bei der Gruppe Eisleben wurden am 2. April die Orte Sberriesdorf, Unter-

riesdorf und Wormsleben abgesucht und einige Verhaftungen vorgenommen.

Die Gruppe Raumburg nahm an diesem Tage bei Frenburg ein größeres Waffen-

lager aus und brachte im Zusammenhange damit 24 Gefangene ein.

Rach der Durchsuchung des Geiseltals in der Gegend von Rebra durch die Abteis lung v. Beffel und nach Bersprengung der feindlichen Banden bei Beefenftedt hatte die dritte Kampfphase ihr Ende erreicht. Das Bandenunwesen kann mit dem 2. April abends im wesentlichen als erledigt betrachtet werden.

Damit begann der vierte Teil der Aufgabe:

Reftlose Befriedung des gesamten Aufruhrgebiets durch zahlreiche kleine Bolizeis streifen, planmäßige Durchsuchung der Ortschaften nach verborgenen Waffen und Festnahme aller am Aufruhr unmittelbar oder mittelbar beteiligten Leute. Diefe Tätigfeit ist im Gange.

Busammenftellung über Berlufte, Gefangene und eingebrachte Baffen siehe Un-

lage 3.

IV. Erfahrungen und Bemerkungen.

Die Erfahrungen bei den Kämpfen der Schutpolizei bedürfen befonderer Beachtung. Wenn sie auch nicht ohne weiteres und durchweg verallgemeinert werden dürfen, da die Berhältnisse in jedem Kalle völlig verschieden liegen, so sollen doch die wichtigsten Bunkte Erwähnung finden.

Im vorliegenden Falle handelte es sich zunächst um die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Verhinderung strafbarer Sandlungen in einem Industriegebiet, in dem die ständig dort tätigen Polizeiorgane dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen waren — furz darauf um Niederwerfung eines Aufstandes größeren Stils. Die polizeiliche Aufgabe wurde dadurch erschwert, daß die Organisation der Schutpolizei noch nicht abgeschlossen und durch die Auflagen der Entente in vieler Beise beschränkt ist.

Der Berlauf der Rampfe gliederte sich in fünf scharf abgegrenzte Abschnitte.

Im ersten Abschnitt war das gesamte Gebiet in Aufruhr geraten. Industriestädten und Dorf stand unter kommunistischem Terror und wurde von einem Aftionsausschuß beherrscht. Die industriellen Werke des Aufruhrgebietes waren in der Hand bewaffneter Aufrührer. Das Leunawerk mit dem Geifeltal, Salle und die Mansfeld-Leinbacher Gegend waren die Eapfeiler der Bewegung.

1. Abschnitt. Die zunächst beweglichen Kräfte der Schuppolizei standen nördlich Eisleben, die der Aufrührer bei Halle und im Leunawerf.

In dieser Lage kam es darauf an, möglichst starke Kräfte zu vereinigen, den sich hierbei zeigenden Widerstand zu brechen, um möglichst schnell an die Hauptwiderstands-

punkte der Aufrührer heranzukommen.

Die Taktik dieser Phase bestand im Bormarsch starker Kräfte auf verschiedenen Straßen, die einander aber so nahe lagen, daß ein Unterstützen der Rosonnen in weniger als einer Stunde erfolgen konnte, überraschendes Auftreten und bewußtes Zurückstellen der berechtigten Hilferufe aus anderen Gegenden, Beschränkung des Schutzes auf die allernotwendigsten Dinge und Freimachen einer beweglichen Reserve in jeder Stadt. Nur durch derartige Referven kann die Berteidigung aktiv gestaltet und durch Unternehmungen in Form gewaltsamer Erkundungen dem Gegner gezeigt werden, daß die Schutpolizei sich keineswegs schwach fühlt.

Der leitende Gesichtspunkt für den Abschluß dieser Kämpfe bestand darin, die Hauptkräfte so zu gruppieren, daß in konzentrischen Angriffen die Widerstandspunkte

genommen werden konnten.

2. Abschnitt. Die Biderstandszentren waren genommen. In dem (Vebiet, durch welches, die Gegend breit fäubernd, die starken Vormarschkolonnen gegangen waren, waren an drei Orten Kräfte zurudgelaffen, die die Nachsuche nach Waffen hielten und die Kleinarbeit im Befrieden verfahen. Die entkommenen Aufrührer suchten sich in anderen Gebieten, welche noch nicht befriedet waren, zu sammeln. Dies geschah östlich Halle und im Unstruttal.

Kräfte standen jetzt genügend zur Berfügung. Die schwerfte Arbeit war getan. Es kam nun darauf an, aus den verschiedenen, um das Aufruhrgebiet herumliegenden Kraftzentren heraus durch konzentrisch angesetzte Kräfte die Banden zu sassen.

Der Abschluß dieses Abschnittes war das Gesecht bei Beesenstedt, in dem unter Sperrung der Saalebruden und Umfaffung von Often und Westen die allein übriggebliebene, etwa 500 Köpfe starke Bande aufgerieben wurde.

3. Abschnitt. Rach Erledigung der großen Banden kam es darauf an, das Bilden neuer Banden zu verhindern und jedes Dorf nochmals zu fänbern. Hierfür waren nicht mehr so große Kräfte notwendig. Die Bolizeiforver durften aber nicht dauernd an demfelben Ort liegen bleiben, der dann von den Aufrührern gemieden wurde bezw., wenn sie sich stark genug glaubten, hatte überrumpelt werden können, sondern fie mußten ihren Standort stets wechseln. Für diese Aufgabe wurden fliegende Rolonnen in Stärke von etwa 3 Hundertschaften gebildet, denen ein Webiet von etwa 10-15 Kilometer Durchmeffer mit dem Auftrage überwiesen wurde, an jedem Tage mit jeder Hundertschaft nach einem genauen Marschplan in einem anderen Orte Unterkunft zu nehmen, um so die Aufrührer nicht zur Rube kommen, sie vielmehr an keinem Ort vor der Schutpolizei sicher sein zu lassen.

Daneben wurden in dieser Zeit zahlreiche Streifen einzelner hundertschaften durch das gesamte Gebiet gemacht und auf jeden Silferuf sofort Beamte geschieft.

Der Strafendienst in den Standorten konnte aufgenommen werden.

4. Abschnitt. Es wurden Teile entbehrlich. Die von den fliegenden Kolonnen geleistete Arbeit konnte von den Standorten aus durch einzelne Hundertschaften erledigt werden. Jest war auch die Zeit gekommen, daß befonders unruhige Orte mit einzelnen Hundertschaften vorübergehend belegt werden konnten, so Hettstedt, Querfurt, Könnern usw.

5. Abschnitt. Die Schutpolizei entsendet aus ihren planmäßigen Standorten auf Unruf einzelne Lastfraftwagen in Orte, in welchen ungesetliche Sandlungen bor-

kommen, zu deren Unterdrückung die örtliche Behörde außerstande ist.

Bei allen Maßnahmen gegen die Aufrührer war naturgemäß die beiderseitige Umfaffung die Vorbedingung schnellen und durchschlagenden Erfolges. — So lange noch größere Banden vortanden waren, durften jedoch die verschiedenen Umgehungs= kolonnen nicht zu schwach gemacht werden, um nicht Teilniederlagen ausgesetzt zu sein.

Stets war es notwendig, den Gegner auch in der Front, wenn auch mit geringen Rräften, zu beschäftigen. Be kleiner die Banden wurden, desto mehr Umgehungskolonnen mußten gebildet werden, desto engmaschiger mußte das Net sein. Damit wurde aber auch die Berechnung von Raum und Zeit immer schwieriger. Der Erfolg war aber nur dann gewährleistet, wenn die Ginkreisung durch die verschiedenen Rolonnen gleichzeitig erfolgte.

Dies Verfahren hat fich im ganzen bewährt.

Die Aufrührer wurden nicht schlecht geführt. Bald nach Beginn der Unruhen hatten sie eine militärische Organisation eingerichtet, so daß es die Polizei im 1. und 2. Abschnitt der Kämpfe mit organisierten Truppen zu tun hatte. Go waren im Leunawerk 15 Kompagnien, 1 Pionier- und 1 technische Kompagnie gebildet. Bei Gröbers wurden formgerechte Befehle über wirtschaftliche Bedürfniffe ber Truppen von einem als Geisel verschleppten Manne gehört.

Die Aufrührer waren gut eingebaut, ihre M. G. wurden stets flantierend gebrancht, Sicherungen waren vorgeschoben. Zorgfältigste Auftlärung nach vorwärts und seitwärts war für die Schuppolizei infolgedeffen von besonderer Wichtigkeit. Gin wohlorganisiertes Radsahrerpatrouillensvitem der Aufrührer (stets 6-8 Radsahrer) verbarg sich unter der Maske harmloser Ausslügler besonders auffällig in den ersten

Tagen der Operationen.

Vom 2. Abschnitt der Kämpse an marschierten die Aufrührer nicht mehr auf den Hauptstraßen -- Die Lasttrastwagen waren ihnen inzwischen auch im Manups abge-

nommen -, fondern mit Pferdefahrzengen auf Landwegen.

Groß maren die Anfrührer im Berbreiten falfcher Nachrichten, Die von der Bevölkerung und ängstlichen Gemütern geglaubt wurden und erhebliche Bennruhigung verursachten. So wurde in Salle am 29. Mär; 1921 ein Flugblatt verteilt, daß Polen den Krieg erklärt habe; ferner wurde am 28. März von den Aufrührern verbreitet, es sollte in der Nacht vom 28. 3mm 29. März ein Angriff aus den Lennawerfen heraus mit giftigen Gasen auf Merseburg gemacht werden u. a. m.

Vom 3. Abschnitt an kämpften die Aufrührer nur aus dem Hinterhalt und in

niederträchtigfter Weife.

Wie planmäßig der Aufruhr vorbereitet wurde, geht aus dem Material hervor, welches bei der Aushebung der Kommunistenzentrale in Halle gefunden wurde. Es enthielt die Regelung der Besehlsverhältnisse, Anweisungen für den Nachrichtendienst, genaue Gesechtsmeldungen über den Vormarsch der Gruppe Graf-Poninski, umfang-reiches Kartenmaterial usw.

Die Serkunft der Waffen und Ausrüftung ist schwer anzugeben. Teilweise hatten die Aufrührer Waffen und Ausrüftungsstücke bei sich versteckt gehalten, sehr viele Waffen kamen aber auch aus Leipzig. Wann und woher die festgestellten russischen

Gewehre und Mäntel usw. gekommen find, bedarf noch der Aufklärung.

Die Grausamkeit der Aufrührer ging über alles benkbare Maß. Die Leichen der bei Gröbers gefallenen Beamten waren auf entsetzliche Weise verstümmelt. Gefangene machten die Aufrührer grundsätlich nicht. Was in ihre Hand kam, wurde totgeschlagen. Nur dies erklärt auch die hohe Zahl der Toten im Verhältnis zu der Zahl der Verswundeten. Die Geiseln sind wohl nur deshalb geschont worden, weil sie mit ihrem Leben für hohes Lösegeld und die Sicherheit der Aufrührer bürgten.

Hangen Nachtmarsch der Gruppe Graf Poninski in der Nacht vom 28. zum 29. März, Bereitstellung und Sturm auf das Werk im Anschluß an drei anstrengende Marsch-

und Gefechtstage, gebührt der Beamtenschaft hohes Lob.

Bei der Betrachtung der Gesamthandlung entsteht die Frage, ob es sich empsohlen

hätte, von vornherein stärkere Kräfte oder Truppen der Reichswehr einzusetzen.

Zunächst waren Teile der Schutpolizei eingesetzt, die nach der damaligen Lage der Dinge als genügend zur Erfüllung der ordnungspolizeilichen Aufgaben anzusehen waren. Die Berschiebung größerer Kräfte über den augenscheinlichen Bedarf verstößt gegen wesentliche Gesichtspunkte der verschiedensten Art, gefährdet überdies die anderen aus solchem Anlag in ihren Polizeikräften beschränkten Plätze. Auch nach dem Ausbrechen eines Aufstandes blieb, ungeachtet der militärischen Organisation der Umstürzler, die Wiederherstellung der Ordnung zunächst Sache der Schutpolizei. Diese ist nach Zweckbestimmung und Aufbau zum Eintreten in erster Linie berufen. Hätte man bei der weiteren Ausdehnung des Aufftandes nunmehr größere Teile der Reichswehr eingesetzt, so wäre die eigentliche polizeiliche Aufgabe zurückgetreten, in den Augen der Bevölkerung wären falsche Borftellungen über den Charakter der Aktion erweckt und hätten sicher weite Kreise der Arbeiterschaft zum Anschluß an die Aufruhrbewegung veranlagt. Eine Bermischung von Kräften der Schutpolizei mit Kräften der Reichswehr bei der Befriedung des aufrührerischen Gebietes hatte die Lösung der Aufgabe durch Berwirrung der Einzelhandlungen und der Befehlsverhältniffe erschwert. fächlich ist bei Beginn des Aufstandes eine genügende Menge von Polizeikräften eingescht worden. Wenn sich nach Unterdrückung der örtlichen Aufstände immer wieder neue Aufruhrherde zeigten, so liegt dies am Wefen des Bandenkrieges. Die kleinen, beweglichen und für derartige Aufgaben besonders vorgebildeten Formationen der Schunpolizei sind für die Bekampfung örtlich beschränkter Unruhen nach Aufbau und Ausbildung in erster Linie bestimmt und geeignet. Die Reichswehr hat in solchen Fällen, wie es auch hier geschehen ist, als Rudhalt zugleich aber zur Absperrung des gefährdeten Gebiets gegen Ausdehnung wie gegen Zufluß verbrecherischer Elemente Bu dienen. Erst wenn der Aufruhr auf weitere Gebietsteile übergreift, muß die Reichswehr eintreten.

Ein vorbengendes Ersticken des geplanten Aufstandes hat sich nicht ermöglichen lassen. Dafür hat die unvorhergesehene Entwicklung der Unruhen den Vorteil mit sich gebracht, daß durch den Ausbruch der Bewegung und ihre erfolgreiche Bekämpfung zahlreiche verbrecherische Führer und Selser tatsächlich unschädlich gemacht und Wassen in ungeahnter Zahl beschlagnahmt werden konnten. Überdies sind durch die Vorsgänge die Pläne und Ziele der Aufrührer in größtem Umsange klargelegt worden, so daß die Gegenmaßnahmen aller Art auch in vorbeugender Hinscht um so sicherer und

wirksamer gestaltet werden können. Die Unterdrückung der Aufruhrbewegung dauerte nach Einsatz einer einheitlichen Leitung durch den Minister des Junern insgesamt eine Woche. Im Interesse der Allgemeinheit ist es besser gewesen, diese Schreckense woche ertragen zu haben, als die Bewegung überschnell äußerlich zu dämpfen, untersirdisch aber weiterschwelen zu lassen. Dieser Erfolg der Staatsregierung wird auch abschreckend auf etwa anderweit beabsichtigte verbrecherische Umsturzversuche wirken.

Die Leitung der Polizeikräfte in einem Aufruhrbezirk nuß eine einheitliche und klare Gliederung der unterstellten Schutzvolizei vornehmen und je nach der wechselnden Lage umändern. Das Zusammenhalten der Kräfte und das rechtzeitige Ausscheiden von beweglichen Reserven nuß dabei leitender Gesichtspunkt sein. Die Versolgung von Einzelziesen und Hisperufe der Bevölkerung dürsen nicht davon absenken. Wer alles schützen will, schützt unter Umständen nichts. Davon müssen sich auch die Hisperufenden überzeugen lassen. Ihnen gegenüber bedarf es der Klarstellung, daß die Einsetzung noch so starster Kräfte, so auch der Reichswehr, die Vildung und das Hausen von Banden niemals verhindern kann.

Die Bewaffnung der Schuppolizei war infolge der Einschränkungen durch die Entente völlig unzureichend. Es war eine graufame Fügung, daß die Beamten ihre Bewaffnung erft durch Wegnahme von Waffen der Aufrührer ergänzen mußten. In den Kämpfen bei Mansfeld-Eisleben wurden etwa 15 M.-G. erbeutet. Jeder in diesem Bezirk fämpfende Aufrührer hatte außerdem ein Gewehr. Man fann darnach ermessen, was der Kampf gegen einen solchen Gegner für einen Polizeikörper bedeutet, von dem nur jeder dritte Mann mit einem Karabiner ausgestattet ist und der kaum über Maschinengewehre verfügt. Der gute Geist der Beamten hat es durch scharfes Zugreisen vermocht, in den ersten Tagen schon den Aufrührern eine große Zahl von Baffen abzunehmen. Die seitens des Reichswehrministeriums mit großer Bereitwilligkeit erfolgte Beigabe der Artillerie war unerläßlich und besonders infolge ihrer vorzüglichen Schufleistungen von großer moralischer Wirkung auf die Bevölkerung wie auf die Beamtenschaft. Ohne Artillerie wäre ein Vorgehen gegen die mit M.-(8). besetzten Salden kann möglich gewesen. Bei den ersten Granaten verschwarden die M.=G. der Anfrührer, gegen Karabinerfener leisteten sie lange Widerstand. Als Mindestmaß der Bewaffnung wird für nötig gehalten:

Reder Beante 1 Karabiner oder Maschinenpistole.

Auf 100 Beamte ein M. G. (Mindestjahl jeder örtlichen Polizei jedoch zwei),

außerdem einige Geschütze, auf Kraftwagen montiert.

Gine sachgemäße Regelung des Nachrichten- und Berkehrswesens ist nötig. Es muß für die Aufrührer möglichst unterbunden, für Polizeiforper der Bevölkerung klar und übersichtlich geordnet werden. Magnalmen, die zwar für das öffentliche Leben ftorend find, wie Berbot jedes privaten Fernfprechverkehrs, allen Radfahrens, Tejtfetung einer frühen Polizeistunde, dürfen nicht gescheut werden, wenn fie gur Unterdruckung des Aufruhrs notwendig find und daher jum Segen für die Allgemeinheit Der Verfehr von Last- und Personenfrastmagen muß überwacht und, soweit nötig, für Zwecke der Polizei ausgenutt werden. Die Aufrührer haben in umfaffender Weise von Araffwagen zur Verschiebung von Araften zur Bewaffnung, Verproviantierung usw. Gebrauch gemacht. Erst durch Wegnahme der Kraftwagen wurden sie darin sahmigelegt. Die Ausstattung der Schutpolizei mit Kraftwagen war nicht ausreichend. Im ganzen Bereich des Megierungs-Bezirks befanden sich 13 Lastfrasiwagen, von denen eine größere Angahl schadtaft und verbraucht war. Nach Zuzug der Berstärkungen von außen und nach Ermietung gablreicher Lastkraftwagen wurden die Berhältniffe günstiger. Besonders nach Zerstörung von Eisenbahnen und zur Bersorgung eingeschloffener oder weit entfernter Verbande find Lastfraftwagen in größerer Bahl Durch sie wird die Beweglichkeit der Polizeiformationen beträchtlich notwendig. erhöht. Eine stärfere Ausstattung mit Araftwagen ist daher dringend erwünscht.

Ferner hat sich die Ausrüstung der Panzerwagen mit seitlich drehbarem Scheinwerfer für die Durchführung nächtlicher Streifen als notwendig erwiesen.

Zur Erhöhung der Beweglichkeit haben sich Radsahrersormationen als besonders wichtig herausgestellt. Mit ihnen lassen sich schnelle Umfassungsbewegungen aussführen, was diesmal nicht in dem gebotenen Waße möglich war. Auch für ruhige Zeiten sind derartige Hundertschaften ausgezeichnet verwendbar. In größeren oder kleineren Trupps können Beamte je nach Lage schnell auch in entsernte Ortschaften auf das jeht besonders schutzbedürftige platte Land und als Flurschutzlireisen entssandt werden.

Als dringendes Bedürsnis für das Nachrichtenwesen hat sich die Berwendung der Lustansstlärung herausgestellt. Sie sehlte infolge des Berbots durch die Entente vollständig. Durch die Berwendung einiger Fluzzewge wäre viel schneller Klarheit über die Lage gewonnen worden. Die Zerstörung ungeheuerer Werte hätte sich verhindern lassen. Die Berbindung mit den abgeschnittenen Teilen wäre schnell hergestellt worden. Die Entente verbietet leider noch immer die Berwendung von Polizeisluzzeugen unter Hinweis auf Artisel 198 des Friedensvertrages, der sich nach deutscher Auffassung lediglich auf die militärische Lustschribensvertrages, der sich nach deutscher Auffassung lediglich auf die militärische Lustschribensvertrages, der sich nach deutscher Auffassen wird gerade durch den Friedensvertrag gesordert (Art. 319). Daß der Entente der Begriff des "undewassenten Polizeisluzzeuges" nicht unbekannt ist, beweist der von ihr anerkannte Artisel 31 der Internationalen Lustschribenvention, in der zwischen Seeresslustschrieden und solchen sür Polizeis und Zollzwecke unterschieden wird. In den Polizeien des Auslandes, besonders in den Bereinigten Staaten, hat sich das Fluzzeug in friedlichem Polizeidienst außerordentlich bewährt.

Der Aufruhr hat die Notwendigkeit gleichmäßiger und fester Ausbildung der Polizeibeamten gezeigt. Dabei muß die Beamtenschaft außer für den ordentlichen Polizeidienst auch für derartige Kämpse ausgebildet sein. Sie braucht Borschriften, nach denen sie sich dabei richten kann, und zwar, entsprechend den ersten in diesem Sinne bereits ergangenen Bestimmungen nicht die Borschriften der Armee oder des Reichsheeres, sondern solche, die auf den besonderen Aufgaben und Verhältnissen der Polizei aufgebant sind.

Die Notwendigkeit einer straffen Disziplin, die seitens des Ministeriums von Ansang an betont und mit allem Nachdruck vertreten worden ist, hat sich auch bei diesen Kämpsen erneut gezeigt. Die beteiligte Beamtenschaft hat sich hierbei selbst davon überzeugt, daß ein Mangel oder eine Lässigkeit in dieser Beziehung für den gesamten Polizeikörper wie sür jeden einzelnen traurige Folgen nach sich ziehen muß.

Auf dem Gebiete der Berwaltung war für den Fall von Unruhen schon durch einen Ersaß vom 23. Februar 1921 Borsorge getroffen. Darin heißt es:

"Die Verwendung der Polizeiförper außerhalb des Standortes erfordert die Begleitung von Verwaltungsbeamten. Da derartige Maßnahmen nötigenfalls mit größter Beschleunigung zu treffen sind, so ersuche ich, schon jetzt zu bestimmen, welche Verwaltungsbeamten die Polizeiförper bei Verwendung außerhalb des Standortes zu des gleiten haben. Für die Zeit dieser Verwendung sowie für die Dauer des auf Grund des Art. 48 der Versassung des Deutschen Reiches erklärten Ausnahmezustandes unterstehen die Verwaltungsbeamten außer ihren Verwaltungsbehörden auch dem Führer des Polizeiförpers. Die Verwaltungsbeamten sind dennach verpflichtet, während dieser Zeit den Anordnungen der Führer Folge zu leisten."

Die gleichwohl hervorgetretenen Schwierigkeiten werden noch durch Sondervorsschriften zu beseitigen sein.

Diese in großen Umrissen wiedergegebenen Ersahrungen, sowie zahlreiche weitere Ginzelheiten, die rein polizeitechnische Fragen betreffen, werden bei dem sortschreitens den Ausban der Organisation Berücksichtigung sinden.

V. Schluftwort.

Die Aufstandsbewegung in Mitteldeutschland hat flar und deutlich bewiesen, daß Reich und Staat ftarfer, zuverläffiger Machtmittel bedürfen, um die Rube, Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Besonders klar ist zutage getreten, daß neben dem auf 100 000 Mann beschränkten Reichsheer starke und gut organisierte Bolizeikräfte unbedingt notwendig find. Da die Guhrer der verbrecherischen Elemente ihre Aufruhrversuche sobald noch nicht aufgeben werden, ift es ein (Bebot der Selbst erhaltung, ber Entente gegenüber die Notwendigfeiten einer ftarken Bolizei, die nach Aufban, Gliederung und Bewaffnung den ihr heute zufallenden Aufgaben voll gewachsen ist, immer wieder zu betonen. Die preußische Staatsregierung fann es für fich in Unspruch nehmen, in loyalfter Beife den Forderungen des Bielverbandes nachkommend, die Neuordnung der Polizei durchgeführt zu haben. Sache von Staat und Reich muß es fein, dafür zu forgen, daß die dauernden Beauftandungen, die ber Bielverband trot reftlofer Erfüllung feiner Auflagen in bezug auf die Polizei erhebt, endlich beseitigt werden. Nachdem bereits bis an die Grenze des Möglichen nach: gegeben worden ift, muß die im Gange befindliche Umbildung der Polizei vor weiteren Eingriffen bewahrt bleiben, wenn nicht Staat und Reich in ihrem Bestande gefährdet

Die Haltung der Schuppolizeibeamten bei der Unterdrückung der Unruhen ist hoher Anerfennung wert, zumal die schweren Kämpse schwerzliche Verluste in ihren Meihen gesordert haben. Auf der anderen Seite hat es sich wieder gezeigt, daß der Staat an die Schuppolizei hinsichtlich der (Besährdung, der förperlichen Leistungen und des Einsates der ganzen Personlichseit außerordentlich große Ansorderungen stellt. Dem nuß auch die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Schuppolizei-

beamten entiprechen.

Die Angehörigen der Schuspolizei sind zurzeit, soweit sie nicht aus den ehemaligen blauen Polizeibeamten hervorgegangen sind, keine Staatsbeamten, sondern stehen in einem privatrechtlichen, in vieler Sinsicht allerdings beamtenähnlichen Tienstwerhältnis zum Staat. Ihre Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem von ihnen seinerzeit unterschriebenen Verpflichtungsscheine und nach den maßgebenden Vorschristen des Ministers des Innern. Tieses Rechtsverhältnis schließt erhebliche Unklarheiten und Unsicherheiten ein, so daß die Polizeibeamten mit Recht erwarten, baldmöglichst in ein Staatsbeamtenwerhältnis mit klar umschriebenen Rechten und Pflichten übersührt zu werden.

Nachdem durch die Genehmigung des Etats der Schutpolizei in der Preußischen Landesversammlung die Boraussetung für die Anstellung geschaffen ist, soll die Aushändigung der Bestallungsurkunde an jeden einzelnen Beamten ersolgen, sobald die bereits eingeleiteten Berhandlungen mit dem Reiche, dem wegen seines hohen Kosten zuschunsse ein gewisser Einstluß zugestanden werden mußte, zum Abschluß gelangt sind.

Der besondere Charafter der Schuppolizei, insbesondere die Rotwendigkeit, die Beanten in geschlossenen Verbänden verwenden zu können und die Unmöglichkeit, sie lebenslänglich auzustellen, hat zur Folge, daß das allgemeine Staatsbeamtenrecht auf die Schuppolizeibeamten nicht uneingeschräuft Anwendung sinden kann. Gine baldige gesetzliche Regelung der rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung der Schuppolizeibeamten ist deshalb ersorderlich.

Die Geschichte der alten Schutzmannschaft hat ferner bewiesen, daß eine Beamtensschaft zunächst in ihrer Dienstfreudigkeit, dann aber auch in ihrer Leistungsfähigkeit zurückgeht, wenn nicht der Staat freiwillig und rechtzeitig eine ausreichende wirtschaftsliche Bersorgung der Beamten gewährleistet. Diese wirtschaftliche Sicherstellung der Polizeibeamten auch über die Schutzpolizei hinaus ist eine selbstverständliche Pflicht des Staates, aber auch ein Gebot der Klugheit, da sonst Gewissenhaftigkeit, Pflichtseiser und Selbstzucht im Kampse ums Tasein schwinden müssen.

Die hier in Rede stehende Schutpolizei ist weit mehr als irgend eine andere Beautenschaft persönlichen Gesahren ausgesetzt. Dies gilt auch von den Angehörigen des Reichsheeres, da das Militär zur Bekämpfung von Unruhen erst in letzter Linie in Betracht kommt. Den Polizeibeamten nuß daher im Falle einer Dienstebeschädigung mindestens die gleiche Versorgung gewährleistet werden, wie sie durch das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 in Verbindung mit dem Wehrmachts

Berforgungsgesetz für die Angehörigen der Reichswehr vorgesehen ift.

Da ferner die Beamten der Schutpolizei nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf eine Pflichtdienstzeit von etwa 12 Jahren angestellt werden, sind ihnen für den Fall des Ausscheidens aus der Polizei gleichartige Versorgungsansprüche einzuräumen, wie sie das Wehrmachts-Versorgungsgesetzur Erleichterung des Idberganges in einen anderen Veruf für die Reichswehrangehörigen vorsieht.

Das geplante Polizei-Versorgungsgeset kann allerdings erst erlassen werden, wenn das Wehrmacht-Versorgungsgeset endgültig verabschiedet ist, da es sich an dieses bei aller Verschiedenheit zwischen Polizei und Reichswehr vielkach wird anlehnen

müffen.

Für die Unterbringung der ausscheidenden Beanten kommen in erster Linie die Stellen innerhalb der staatlichen Polizeiverwaltung mit Einschluß der Landjägerei selbst in Frage. Darüber hinaus sieht der Entwurf des neuen Polizeiverwaltungs-Gesches eine Verpflichtung für die kommunalen Polizeiverwaltungen vor, ihre Beanten ausschließlich der Schutpolizei zu entnehmen.

Im übrigen wird den Beamten eine andere Verwendung im Staatsdienst oder der übergang in einen bürgersichen Beruf nach Möglichkeit erseichtert werden durch Exteilung des Zivisdienstscheines und durch fachliche wie allgemeine Ausbisdung während der Dienstzeit. Ferner ist Gewährung laufender und einmaliger übersgangsgebührnisse nebst Kinders und Tenerungszuschlägen sowie schließlich die einer Reichsbürgschaft zur Erleichterung sändlicher Ansiedlung vorgesehen.

Für die Polizeioffiziere, für die im Gegensatz zu den anderen Beamten der Schutzpolizei der Dienst als Lebensstellung anzusehen ist, soll das fünftige Polizei-Versorgungsgesetz die Gewährung eines lebenslänglichen Ruhegehalts nach einer Gesamtdienstzeit von mindestens 10 Jahren bringen. Abgesehen davon soll aber auch den Polizeiofsizieren der libergang in andere Polizeidienstzweige oder anderweiten Staatsdienst wie in einen hörmetit.

dienft, wie in einen burgerlichen Beruf erleichtert werden.

Bis zu dieser endgültigen gesetzlichen Regelung ist jedoch für die ausscheidenden

Edhuppolizeiangehörigen bereits burch vorläufige Borschriften gesorgt.

Die Beamten der Schutpolizei erhalten freie ärztliche Versorgung durch beamtete Polizeiärzte nebst Sanitäts-Unterbeamten und durch Einrichtung von Krankenstationen, schließlich eines Polizei-Krankenhauses in Verlin. Auch den Familien wird Entsprechendes gewährt.

Die Beamten der Schuspolizei, die aus Anlaß von Unruhen oder dergl. Tienst beschädigungen oder den Iod erleiden, sind schon jest den Vollbeamten entsprechend gesichert. Schon anläßlich der Unruhen im März 1920 erging ein gemeinsamer Erlaß der prenßischen Minister des Innern und der Finanzen vom 22. 3. 1919 (Ie 175 M. d. J.), nach dem auf solche Beamte die Bestimmungen des Geseuss betreffend die Fürsorge für Beamte infolge Betriebsunfällen vom 2. Juni 1902 (Gesetssamml. S. 153) anzuwenden sind. Diese Vorschrift gilt noch heute. Hiernach haben die

Betroffenen und ihre Hinterbliebenen bei Dienstunfällen infolge von Unruhen und dergl. Anspruch auf Bersorgung (Ruhegehalt, Sterbegeld, Hinterbliebenenrente) im

Rahmen des Gesetzes vom 2. Juni 1902.

Wird ein Angehöriger der Schutpolizei aus sonstigen Gründen dauernd polizeis dienstunfähig, so daß er ausscheiden muß, so können nach § 32 Abs. 2 des Beamtens diensteinkommensgesetzes vom 17. Dezember 1920 (Gesetzsamml. 1921 S. 135 ff.) bis zum Erlaß eines Polizeiversorgungsgesetzes die Bestimmungen des Zivilruhegehaltszesetzes vom 27. 3. 1872 (Gesetzsamml. S. 268), 27. 5. 1907 (Gesetzsamml. S. 95) Anwendung sinden.

Die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Schutpolizeiangehörigen ist, soweit nicht nach Vorstehendem das Geset betreffend die Fürsorge für Beaute insolge von Betriebsunfällen vom 2. Juni 1902 zur Anwendung kommt, im § 32 des

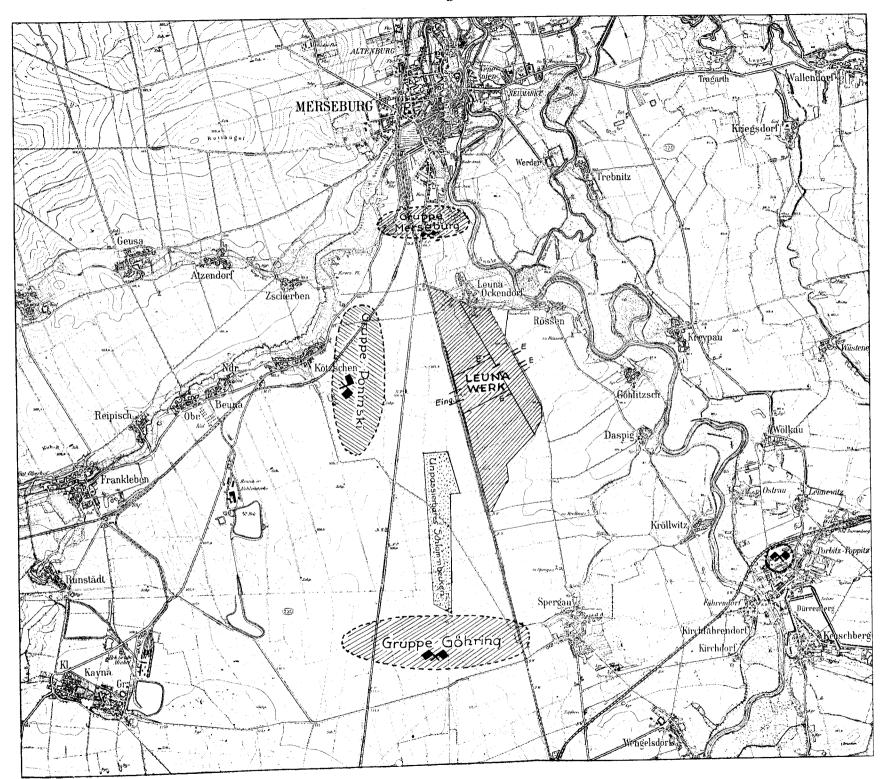
Beamtendiensteinkommensgesetzes vom 17. 12. 1920 ebenfalls geregelt.

Somit ist gegenwärtig die Bersorgung und Pensionierung der Angehörigen der Schutzpolizei genau entsprechend den für die Staatsbeamten geltenden Borschriften geordnet. Die den besonderen Gefahren der Schutzpolizei Rechnung tragende weiter

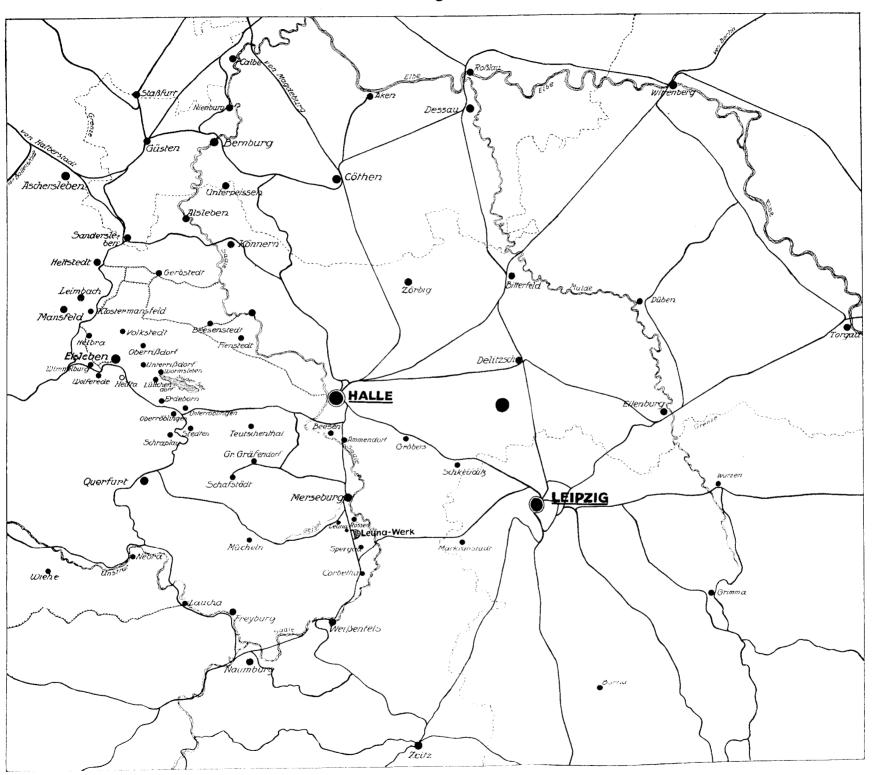
gehende Fürsorge aber foll das neue Polizei-Berforgunsgeset bringen.

Der Dank, den das Bolk der gesamten Polizeibeantenschaft für ihre allenthalben bewiesene aufopferungsvolle Hingabe schuldet, möge in den kommenden Gesetzen über die Rechte und Pflichten der Polizeibeamten zum Ausdruck kommen. Dann wird die Polizei in gesicherter Stellung, vor wirtschaftlicher Notlage bewahrt, ihren schweren, aufreibenden und verantwortungsvollen Dienst zum Vohle des Vaterlandes aufs Beste versehen.

Anlage 1.



Anlage 2.



.

Anlage 3.

Wesamtverluste der Schutpolizei von 21. März bis einschließ lich 31. März 1921.

Tot: 24 Beamte, darunter 2 B. i. D.

Verwundet: 53 Bramte, darunter 2 B. i. D.

Bernift: 1 B. i. U.

Befangene und eingebrachte Waffen.

Gefangene: einschließlich der Festgenommenen 3470.

Gewehre: 1250. Pistolen: 10.

Maschinengewehre: 30. Munition: 3200.

Personenfrastwagen: 3.

Lastfraftwagen: 11. Außerdem eine große Anzahl von zurückgegebenen.

Sanka-Wagen: 1. Anhänger: 1.

Pferde-Fahrzenge: 35.